

Bereich
Beispiel

G 5

Naturschutzgroßvorhaben und Schutzgebiete
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren im Naturpark
„Drömling“, Sachsen-Anhalt

Ausgangslage

Der Drömling ist eine in Deutschland einzigartige wertvolle Niedermoorlandschaft mit 340 km² und wird von der Ohre in Richtung Elbe und der Aller zur Weser hin durchströmt. Das heutige Landschaftsbild entstand durch Entwässerungs- und Kultivierungsmaßnahmen ursprünglicher Bruchwälder im 18. Jahrhundert durch Schaffung sog. Moordammkulturen. Es ist geprägt von ausgedehnten Grünland- und Ackerflächen, durchsetzt von Horstwäldern, sowie einem engmaschigen teilw. bewachsenen Grabensystem von circa 1.725 km Länge.

Der Großteil des Drömlings liegt in Sachsen-Anhalt, etwa 60 km² bilden den niedersächsischen Teil. Das Gebiet unterlag zur DDR-Zeit einer intensiven Nutzung durch Acker- und Weidewirtschaft und weiteren großflächigen Meliorationsmaßnahmen. Der Abbau des Moorkörpers in den Wiesengebieten stellte das größte Problem dar.

1990 wurde hier der Naturpark Drömling mit einer Fläche von 278 km² ausgewiesen. Mit Anordnung im Jahr 2005 entstand das circa 103 km² große Naturschutzgebiet „Ohre-Drömling“ (NSG) mit vier Schutzzonen (Totalreservat I, Nässezone II, Erhaltungszone III, Verbindungszone IV) und unterschiedlich intensiven Möglichkeiten der Landnutzung.

Schutzzweck ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhöhung der Wasserrückhaltung und gebietsweisen Anhebung des Grundwasserstandes in den Kern- und Nässezonen, die zum Erhalt des Niedermoorkörpers und der grundwasserbeeinflussten offenen Wiesen- und Weiden sowie Ackerstandorte führen sollen. Dies soll eine an diese Standortbedingungen angepasste Landwirtschaft ermöglichen und unterstützen.

Durch den Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling (ZVD) als Träger des Naturschutzgroßprojektes Drömling/Sachsen-Anhalt wurden in zwei Förderphasen mit Fördermitteln von Bund und Land circa 4000 ha erworben. Diese Flächen mit Naturschutzwidmung sind verteilt auf alle Schutzzonen und zum Teil auch außerhalb, nicht arrondiert oder in den potentiellen Nässe- und Extensivierungszonen des NSG konzentriert.

Im Gebiet des Drömlings stehen naturschutzfachliche Interessen großer öffentlicher Eigentümer den wirtschaftlichen Interessen zahlreicher Privateigentümer an der Erhaltung möglichst intensiver landwirtschaftlicher Nutzung gegenüber. Durch ein erhöhtes Stauregime und die Bewirtschaftungseinschränkungen treten erhebliche Bewirtschaftungserschwernisse und Wertverluste an den landwirtschaftlichen Flächen auf, die zu entschädigen wären.

Die Auflösung dieses Nutzungskonfliktes kann nur durch einen Flächentausch mit Konzentration von öffentlichem Eigentum in den stark beauflagten Zonen I und II (Vernässung) und Ausweisung von Privateigentum außerhalb davon in den Zonen III und IV des NSG erfolgen.

Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Der ZVD hat in Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans und Managementplans von 1995 und 2007 neben dem Flächenerwerb unter anderem Wassersenkungen angelegt und Pflanzungen zur Entwicklung von Auengehölzen auf seinen Flächen vorgenommen.

Zur Wasserregulierung wurden seitens der Naturparkverwaltung 11 wasserrechtliche Planfeststellungs- beziehungsweise Plangenehmigungsverfahren durchgeführt und neue Stauziele in den Gebieten festgelegt. Der ZVD setzte diverse bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Rückbau von Verrohrungen, Abflüssen und Entwässerungseinrichtungen, Neubau von Stützschnellen und Stauanlagen um.

Maßnahmen der Landentwicklung

Zur Unterstützung der Umsetzung der wasserrechtlichen Verfahren und Maßnahmen der Vernässung von Teilgebieten sowie zur Auflösung der Eigentums- und Nutzungskonflikte wurden im Gebiet des Drömlings in 2006 die vier vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Solpker Wiesengraben“, „Norldrömling“, „Calvörder Drömling“ und „Bösdorf-Rätzlinger Drömling“ nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 FlurbG mit insgesamt 6.500 ha eingeleitet. Wesentliche Zielstellungen der Verfahren sind:

- ▶ Tausch land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen privater Eigentümer in der erschwert bewirtschaftbaren und zu vernässenden Zone II gegen wertgleiche Flächen öffentlicher Eigentümer, im Wesentlichen des ZVD, in den Zonen III und IV
- ▶ Unterstützung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft durch lage- und zonengerechte Flurstücksausweisung
- ▶ Verbesserung der Agrarstruktur durch Arrondierung und Herstellung geordneter rechtlicher Verhältnisse zum Beispiel an Gewässern und Wegen
- ▶ Unterstützung kommunaler und gemeinschaftlicher Ziele durch Maßnahmen des ländlichen Wegebbaus und der Landschaftspflege mit öffentlicher Förderung, Ausgleich für Umwegeprobleme für die landwirtschaftlichen Unternehmen
- ▶ multifunktionaler Wegebau fördert die Entwicklung eines sanften Tourismus (Radfahren, Wandern) und der Besucherlenkung im Naturpark Drömling

Die Umsetzung dieser Ziele soll am Beispiel „Solpker Wiesengraben“ verdeutlicht werden. Das Verfahren in Teilen der Gemeinde Gardelegen umfasst 863 ha mit 693 Flurstücken in 236 betroffenen Grundbüchern in der Einlage.

Ab der vorläufigen Besitzeinweisung konnten die neuen Stauziele umgesetzt werden, ohne dass privates Eigentum in seiner Bewirtschaftungsfähigkeit eingeschränkt wurde. Mit der Ausführungsanordnung entstanden 331 neu vermessene Flurstücke mit wesentlicher Zusammenlegung des öffentlichen Eigentums in die naturschutzfachlich wertvollen Gebiete und Tausch des Privateigentums in nicht oder weniger beauflagte Bereiche. Die Nässezone wurde auf 287 ha fast komplett in Eigentum des ZVD übergeben, weiterer Landerwerb zugunsten des Naturschutzes konnte für circa 43 ha ermöglicht werden. Im Jahr 2015 wird das Verfahren nach neun Jahren abgeschlossen.

Zusammenarbeit Landentwicklung/Naturschutz, Ergebnisse

Durch die beschriebene Flächenarrondierung wird die Umsetzung der wasserrechtlichen Plan genehmigungen erst ermöglicht und zeitlich schneller erreicht. Langwierige Planfeststellungen konnten vermieden werden, sowie daraus ggf. resultierende Entschädigungsleistungen an Privateigentümer. In einem intensiven Abstimmungsprozess wurden in Zusammenarbeit des Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF) mit der Naturparkverwaltung Drömling Wegebauaßnahmen geplant und auch in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen im Rahmen der Zulässigkeit ermöglicht. Die Verhandlungen mit den Flächeneigentümern und Bewirtschaftern haben zu einer höheren Akzeptanz der Naturschutzmaßnahmen geführt. Die Festlegungen der neuen Flächen öffentlicher Eigentümer erfolgten ebenfalls in enger Abstimmung mit der Naturparkverwaltung. Hierbei konnten auch Landesflächen arrondiert und gesonderte Flurstücke für Gewässerrandstreifen und Stauanlagen ausgewiesen werden.

Einige freiwillige Landtauschverfahren in Ergänzung der vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterstützen die Naturschutzbelange in den kleineren Vernässungsgebieten.